

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 15	Panketal, den 24. Juni 2018	Nummer 07
-------------	-----------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung über die Einberufung der Sitzung des Wahlausschusses über die Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Panketal | 1 |
| 2. Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Panketal am 10. Juni 2018 | 1 |

Bekanntmachung über die Einberufung der Sitzung des Wahlausschusses über die Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Panketal

Gemäß § 77 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgWahlG) i. V. m. § 74 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) findet die dritte öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Panketal am

26. Juni 2018 um 17. 00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105 statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung;
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit;
3. Berichterstattung der Wahlleiterin über das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister (§ 77 BbgWahlG, § 74 Abs. 1 BbgKWahlV);

4. Feststellung des Gesamtergebnisses für die Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Panketal (§ 77 BbgWahlG, § 74 Abs. 2 BbgKWahlV);

5. Sonstiges

Claudia Naß
Wahlleiterin

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Panketal am 10. Juni 2018

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Panketal.

Zahl der wahlberechtigten Personen:	17.512
Zahl der Wähler:	7.609
Zahl der ungültigen Stimmen:	36
Zahl der gültigen Stimmen:	7.573
Wahlbeteiligung:	43,5 %

Anzahl der Stimmen für die einzelnen Bewerber:

Stein, Thomas - DIE LINKE	1.742 Stimmen (23,0 %)
Wonke, Maximilian - SPD	2.826 Stimmen (37,3 %)
Reschke, Andréé - CDU	1.681 Stimmen (22,2 %)
Stahlbaum, Doris - GRÜNE/B 90	489 Stimmen (6,5 %)
Peter, Peggy - Einzelwahlvorschlag Peter	835 Stimmen (11,0 %)

Gewählt ist gemäß § 72 Abs. 2 Satz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern diese Mehrheit mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst.

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen umfasst, beträgt mindestens: 3.787 Stimmen

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt: 2.627 Stimmen

Es wird festgestellt, dass keine Bewerberin und kein Bewerber die erforderliche Stimmenzahl nach § 72 Abs. 2 Satz 1 BbgKWahlG erhalten hat. Gemäß § 72 Abs. 2 Satz 2 BbgKWahlG findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, welche bei der Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Zur Stichwahl sind nachfolgende Bewerber zugelassen:

1. Thomas Stein - DIE LINKE
2. Maximilian Wonke - SPD

**Die Stichwahl findet am 24. Juni 2018
in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die für Hauptwahl des Bürgermeisters übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Jede wahlberechtigte Person hat bei der Stichwahl eine Stimme. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden. Der Stimmzettel enthält Name, Beruf oder Tätigkeit sowie Anschrift der zugelassenen Bewerber, die Partei und deren Kurzbezeichnung.

Vor der Stimmabgabe kann der Wahlvorstand einen amtlichen Lichtbildausweis von der wahlberechtigten Person als Nachweis der Identität verlangen.

Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen des gewünschten Bewerbers. Die Wahlbenachrichtigungskarte ist möglichst mitzubringen. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahllokal wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Es sei denn, sie hat einen Wahlschein. Personen, die einen Wahlschein haben, können durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Gemeinde Panketal die nötigen Unterlagen und Erläuterungen. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen des Wahlberechtigten müssen spätestens am Wahltag bis 18 Uhr im Rathaus der Gemeinde Panketal (Schönower Straße 105, 16341 Panketal) eingegangen sein.

Eine wahlberechtigte Person, die für die Hauptwahl des Bürgermeisters einen Wahlschein bzw. einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten hat, bekommt für die Stichwahl einen Wahlschein sowie Briefwahlunterlagen von Amts wegen zugesandt. Wahlberechtigte Personen, die erst zwischen der Haupt- und Stichwahl das 16. Lebensjahr vollenden, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein sowie Briefwahlunterlagen.

Wahlscheine können bis zum 22. Juni 2018, 18 Uhr bei der Gemeinde Panketal beantragt werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder wenn das Wahllokal nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden.

Claudia Naß
Wahlleiterin